

an

Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte
und Freunde der Kanzlei

29.09.2017

STEUERN – aktuell! II/2017

von Unternehmensnachfolge bis Fußball

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch unsere aktuellen Infos möchten wir Sie gerne zum Nachdenken, Nachfragen und Handeln anregen.

Steuerberatung

Unternehmensnachfolge

Ein Generationswechsel in einem Unternehmen sollte nicht nur **steuerlich** gut vorbereitet sein. Auch die Bereiche **Zivilrecht**, **Finanzierung** und **Psychologie** müssen abgedeckt werden. Wobei die **Psychologie** aus unserer Sicht letztlich **entscheidend** ist. Denn wenn es auf der persönlichen Ebene nicht passt, wird auch die beste Vorbereitung der anderen 3 Bereiche nicht zum Erfolg führen.

Steuerlich wollen wir einen solchen Übergang möglichst steuerneutral bzw. steuerschonend gestalten und können je nach persönlicher Zielsetzung unterschiedliche **Lösungsansätze** anbieten.

- **Ziel: Heranführung eines Nachfolgers**

Hier könnte der potentielle Nachfolger unentgeltlich und ohne Aufdeckung stiller Reserven als Mitunternehmer aufgenommen werden.

- **Ziel: Versorgung des Übergebers**

Statt einem Verkauf zu vollem oder teilweisen Wert mit entsprechenden steuerlichen Folgen wäre ggf. auch eine Übergabe gegen Versorgungsleistungen denkbar. Diese wären dann beim Übergeber sonstige Einkünfte und Sonderausgaben beim Übernehmer.

- **Ziel: Übergeber möchte weiter das Sagen haben**

Ggf. wäre auch „Nichts-Tun“ und das Warten auf den Erbfall ratsam, da dann am langen Ende das Unternehmen zu Buchwerten überginge.

Erwerb einer Vertragsarztpraxis

Beim Kauf einer Praxis mit allen Aktiven und Passiven, also auch der „**Vertragsarztzulassung**“, wird dieses immaterielle und einzeln **nicht abschreibungsfähige** Wirtschaftsgut nicht aus dem Preis/Praxiswert herausgerechnet, sondern mit diesem abgeschrieben. Einen **reinen „Zulassungsverkauf“** sollten Sie deshalb **vermeiden!**

Arztpraxen und Gewerbesteuer

Die **Abgabe von Arznei- und Hilfsmitteln ist eine gewerbliche Tätigkeit** und kann Gewerbesteuer auslösen. Falls Sie z.B. Verträge mit Krankenkassen über die sogenannte „integrierte Versorgung“ haben und/oder entsprechende Hilfsmittel (Implantate, Gelenke, Linsen u.a.) abgeben, **könnte bei Gemeinschaftspraxen** auf der Basis der „Durchsäuerungstheorie“ der **Gesamtgewinn gewerbesteuerpflichtig werden**, falls diese gewerblichen Umsätze die **Bagatellgrenze von 3% der Gesamtnettoumsätze** übersteigen. Ggf. sollten diese Umsätze in eine beteiligungsidentische Schwester-Personengesellschaft ausgelagert werden. Ein möglichst gute **Planung der nächsten 1 bis 2 Jahre** ist also auch hierfür hilfreich.

Einzelpraxen haben es in dieser Beziehung **einfacher**, da hier generell in die selbständigen und gewerblichen Gewinnanteile aufgeteilt werden kann und die gewerblichen erst dann **gewerbesteuerrelevant** werden, wenn sie **24.500€/Jahr** übersteigen!

Verluste aus Kapitalvermögen

Auf der Basis eines aktuellen Urteils des Bundesfinanzhofes ist es **unstrittig**, dass Verluste **nicht vertikal** (also mit anderen Einkunftsarten) **aber durchaus horizontal** (mit anderen Kapitaleinkünften) **ausgeglichen werden dürfen**. Für die praktische Umsetzung ist es jedoch erforderlich, dass Sie bei einer Bank, die für Sie ein „Ver-

„Iustdepot“ führt, **spätestens** bis zum **15.12.** einen **Antrag auf Bescheinigung dieser Verluste** stellen, damit Sie diese horizontal mit entsprechenden Gewinnen bei einer anderen Bank mit einem „**Gewinndepot**“ letztlich in Ihrer ESt-Erklärung verrechnen können.

Bankgeheimnis

Auch bisher gab es in Deutschland **kein explizites Bankgeheimnis**, da Banken bereits nach § 93 AO zur Auskunft gegenüber den Finanzbehörden verpflichtet waren. Die einzige, wenn auch seit jeher schwache, **Einschränkung** über **§ 30a AO** wurde inzwischen **ersatzlos gestrichen**, so dass abzuwarten bleibt, wie das Finanzamt das nun **sehr scharfe Schwert** des Auskunftersuchens nutzen wird!

Auslandsbeteiligungen

Falls Sie mittel- oder unmittelbare Auslandsbeteiligungen ab 10% haben, sind diese gem. § 138 II AO **ab 2018** dem Finanzamt zu melden!

Kindergeld

Bitte denken Sie daran, dass Sie **ab 2018** Kindergeldanträge **nur noch für 6 Monate rückwirkend** stellen können. Stellen Sie daher (z.B. nach der Geburt) diesen Antrag rechtzeitig und zeitnah (< 6 Monate)!

Wirtschaftsberatung

Unternehmensnachfolge

Da wir bereits vor vielen Jahren gemeinsam Vorträge zu diesem Thema gemacht haben, können wir auch für die Bereiche **Zivilrecht, Finanzierung** und **Psychologie** Kooperationspartner vorschlagen.

Auftragsbeschaffung in der Krise

Jedes Unternehmen muss seine Dienstleistungen und Produkte verkaufen. Aber insbesondere in der Krise wird die Auftragsbeschaffung existentiell für die Fortführung des Unternehmens.

- **Bestandskunden sichern und ausbauen!**

Es empfiehlt sich grundsätzlich nicht nur in der Krise **aktiv mit** seinen **Kunden** zu **kommunizieren** und ggf. ergänzende Produkte und Dienstleistungen aufzubauen und anzubieten (**Cross-Selling**).

- **Neukunden gewinnen!**

Zunächst sollten Zielkunden definiert und auch über alle Kommunikationswege aktiv angesprochen werden. Nutzen Sie auch Ihre Bestandskunden als Reputation und Fürsprecher und schaffen Sie eine emotionale Bindung. Geben Sie eine Produktübersicht und heben Sie vor allem den Kundennutzen hervor. Qualität, Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit verstehen sich u.E. von selbst.

intern

Team

Olga Zilz, B. Sc. - Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre, haben wir nach ihrem sehr erfolgreichen Ausbildungsabschluss zur Steuerfachangestellten übernommen.

Nico Herr, M. Sc. - Wirtschaftsingenieurwesen, Karlsruher Institut für Technologie, ist ab 01.11.2017 als Steuerassistent fest bei uns in Freiburg, nachdem er sich zunächst in einer größeren Kanzlei in Karlsruhe erste Sporen verdient hat.

Zusammen werden beide u.a. bei uns und auch für Sie die **Digitalisierung** vorantreiben.

Teamtage 2017

Am Freitag 06.10. werden wir gemeinsam am Thurner wandern und natürlich auch im Thurner Wirtshaus einkehren. Wir freuen uns auf einen entspannten und hoffentlich sonnigen Tag.

Förderteam-Turnier der Freiburger Fußballschule

Am Samstag 07.10. werden wir wieder am Turnier des SC im Möslestadion teilnehmen und sind gespannt, ob wir unseren sehr guten 3. Platz aus dem letzten Jahr toppen können. Wir freuen uns natürlich über Verstärkungen für unser Fußballteam, aber auch auf lautstarke Fans zur Unterstützung.

Sehr gerne steigen wir mit Ihnen in einen Dialog zu diesen und anderen Punkten ein.

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr